



Merkblatt zu Tarifsубventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung

Sie sind in Bülach wohnhaft und lassen Ihr(e) Kind(er) in einer Krippe oder bei einer Tagesfamilie betreuen und möchten einen Antrag auf Anerkennung des Betreuungsvertrages und auf Tarifsубventionen stellen. Grundlage für die Rabattberechnung bilden die **Beitragsverordnung (BVO)** sowie die **Ausführungsbestimmungen**. Diese Dokumente finden Sie unter www.buelach.ch/bvo.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung des Rabatts bilden die Jahreseinkünfte gemäss Ziffern 1-5 und 6.4 der Steuererklärung und nicht das steuerbare Einkommen.

Sie haben in Bülach bereits Steuern bezahlt

- Wenn Sie im Vorjahr in Bülach bereits Steuern bezahlt haben, genügt es das Antragsformular auszufüllen.
- Aufgrund Ihrer Ermächtigung erhält die Abteilung Soziales und Gesundheit die aktuellsten Einkommenszahlen direkt vom Steueramt Bülach und berechnet aufgrund dieser Angaben den aktuellen Rabatt. Sie werden schriftlich über die gewährte Rabattstufe informiert.
- Eine Neuberechnung des Stadtbeitrages erfolgt bei der jährlichen Überprüfung bei Vorliegen einer neuen Steuereinschätzung oder auf **Antrag der Eltern bei einer Änderung der Anzahl Kinder oder wenn sich das massgebende Einkommen nachweislich um mehr als 10% verändert. Solche Änderungen sind gemäss Art. 11 BVO meldepflichtig.**

Sie sind kürzlich nach Bülach gezogen und haben hier noch keine Steuern bezahlt

Sie sind Quellensteuerpflichtig

Sie sind in Trennung oder kürzlich geschieden

- **Zuzüger(innen)** von denen in Bülach noch keine Steuerdaten vorhanden sind, legen eine Kopie der aktuellsten Steuererklärung der früheren Wohngemeinde bei. Sollten die Einkünfte gemäss Steuererklärung um mehr als 10 % vom jetzigen Einkommen abweichen, legen Sie eine Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis bei.
- Personen, die der **Quellensteuer** unterstehen, legen eine Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis bei.
- Personen **in Trennung oder kürzlich geschieden**, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben, legen Kopien der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis und das Trennungs- oder Scheidungsurteil bei.



Auszahlung Rabatte

Sie begleichen die Rechnungen Ihrer Krippe. Nachdem Sie die Betreuungskosten überwiesen haben, senden Sie der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach regelmässig (monatlich) eine Kopie Ihrer Krippen-Rechnung sowie den entsprechenden Zahlungsnachweis. Anschliessend wird Ihnen der Rabattbeitrag auf Ihr Konto überwiesen.

Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular vollständig ausgefüllt
- Kopie Betreuungsvertrag

sofern zutreffend als Beilage:

- RAV-Anmeldung (falls beim RAV angemeldet)
- Zuzüger(innen): Kopie der aktuellsten Steuererklärung bzw. Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis.
- Quellensteuerpflichtige: Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis
- In Trennung oder kürzlich geschieden: Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis und das Trennungs- oder Scheidungsurteil.

Antrag einsenden an:

Stadt Bülach
Soziales und Gesundheit
Gesellschaft
Feldstrasse 99
8180 Bülach

Kontakt

Tel.: 044 863 15 43
E-Mail: bvo@buelach.ch